



Ausbildung von Flurförderzeugbedienern Stufe 1 (Gabelstapler, allgemeine Ausbildung)

Beschäftigte, die im Auftrag des Unternehmers Gabelstapler (Flurförderzeuge) bedienen, müssen dazu qualifiziert sein. Der Umgang mit dem Arbeitsgerät verlangt Können, Geschick und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein. Jährlich belegen etwa 15.000 Arbeitsunfälle, dass die Ausbildung von Maschinenführern und Bedienern den hohen Anforderungen nicht ausreichen gerecht wird.

Grundlage für diese Ausbildung bilden die: Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschrift 52, 67, DGUV Information 208-019) und in den DGUV Grundsätzen (DGUV Grundsatz 308-008, 308-001 und 309-001)

Zielgruppe

- Flurförderzeugbediener, (Gabelstaplerbediener),
- Hubarbeitsbühnenbediener

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Vorschriften und Verantwortung
- Aufbau und Funktion des Gabelstaplers
- Standsicherheit
- Betrieb und regelmäßige Prüfung des GS
- Sondereinsätze
- Verkehrswege und Verkehrszeichen
- Physikalisches Verhalten
- Umgang mit Last
- Einweisung und tägliche Einsatzprüfung
- Gefährdungen beim Einsatz/Umgang mit GS
- Praktische Fahr und Stapelübungen
- Abschlussprüfung in Theorie und Praxis

Vorraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre, körperliche, geistige sowie charakterliche Eignung empfohlen: G25 Untersuchung
Die Nachweispflicht liegt bei der Bestellung der Mitarbeiter beim Unternehmer.

Abschluss

Theoretische und praktische Prüfung, Personenbezogener Fahrausweis der wagner | akademie

Maximale Teilnehmeranzahl

15 Personen

Gültigkeit

Deutschlandweit, zeitlich unbegrenzt

Dauer

1 - 3 Tage. Die Dauer der Ausbildung ist abhängig von den Vorkenntnissen der Mitarbeiter & der Gruppengröße.